



## Ihre persönliche Entscheidungshilfe



Herausgegeben von der  
Bundesversicherungsanstalt für Angestellte  
Dezernat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Berlin-Wilmersdorf, Ruhrstraße 2  
Postanschrift: 10704 Berlin

Telefon 030 865-1, Telefax 030 865-27379  
Internet: [www.bfa.de](http://www.bfa.de)  
E-Mail: [bfa@bfa.de](mailto:bfa@bfa.de)

Gestaltung: Dipl. Des. Christiane Fritz  
Druck: H. Heenemann GmbH & Co, Berlin

2. Auflage (3/2003)

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der BfA;  
sie wird grundsätzlich kostenlos abgegeben  
und ist nicht für den Verkauf bestimmt.

## Hinweise zur Vorgehensweise bei der persönlichen Entscheidungsfindung



Der Gesetzgeber hat im Rahmen der jüngsten Rentenreform neue Möglichkeiten zur Förderung des Aufbaus einer persönlichen zusätzlichen Altersvorsorge geschaffen – die sog. Riester-Rente. Wenn Sie darüber nachdenken, ob und in welcher Weise Sie die neuen Fördermöglichkeiten nutzen sollten, sind vielfältige Aspekte zu bedenken. Es lohnt sich, die Entscheidung über die Inanspruchnahme der Fördermöglichkeiten und die Wahl eines für Sie geeigneten Produktes sorgfältig vorzubereiten, denn es kann dabei letztlich – über das gesamte Leben betrachtet – um sechsstellige Euro-Beträge gehen.

Die folgenden Ausführungen sollen Ihnen als Entscheidungshilfe zur „Riester-Rente“ dienen. Diese Entscheidungshilfe enthält Hinweise für eine zweckmäßige Vorgehensweise bei Ihrer persönlichen Entscheidungsfindung und Angaben dazu, wo Sie weitere Informationen zu den jeweiligen Fragen erhalten können. Nähere Erläuterungen zu jedem der dargestellten Einzelaspekte finden Sie in unserer Informationsbroschüre „**Tipps zur ,Riester-Rente‘**“; die entsprechenden Seitenzahlen sind jeweils angegeben.

Bei Ihren Überlegungen zur zusätzlichen Altersvorsorge sollten Sie mit einer Analyse Ihrer persönlichen Altersversorgung beginnen. Stellt sich dabei heraus, dass das von Ihnen zu erwartende Einkommen im Alter nicht dem von Ihnen angestrebten Versorgungsniveau entspricht, sollten Sie – sofern Ihnen dies möglich ist – zusätzlich vorsorgen. Sie

sollten dann überlegen, ob Sie dazu die neue staatliche Förderung – also die „Riester-Rente“ – in Anspruch nehmen wollen oder nicht. Entscheiden Sie sich dafür, müssen Sie sich darüber klar werden, ob Sie die geförderte Zusatzvorsorge im Bereich der betrieblichen Altersversorgung oder der privaten Altersvorsorge durchführen wollen. Sofern Sie sich für die Zusatzvorsorge im Rahmen eines geförderten privaten Vorsorgevertrages entscheiden, können Sie schließlich zwischen zahlreichen verschiedenen Vorsorgeprodukten wählen.

Für alle vier Entscheidungsschritte liefert Ihnen diese Entscheidungshilfe Hinweise und Tipps. Entscheiden müssen Sie allerdings letztlich selbst.

## Persönliche Versorgungsanalyse



Ermitteln Sie zunächst so gut und realistisch wie möglich, welches Einkommen Sie im Alter anstreben, mit welchen Leistungen Sie aufgrund Ihrer bisherigen Vorsorgeaufwendungen bereits rechnen können und welche Mittel Ihnen für eine zusätzliche Vorsorge überhaupt zur Verfügung stehen.

### 1. Bestimmen Sie Ihre persönlichen Versorgungsziele! (Broschüre, S. 14–20)

- Welches Einkommensniveau streben Sie für Ihr Alter an? Überlegen Sie insbesondere, wie Ihr Lebensstandard im Alter aussehen soll und welche monatlichen Ausgaben Sie dazu benötigen; rechnen Sie dabei in heutigen Werten.
- Soll die zusätzliche Vorsorge nur Leistungen im Alter oder auch bei Invalidität oder für Hinterbliebene gewährleisten?

#### Ihr Ansprechpartner:

Die Verbraucherzentralen und -verbände.

### 2. Ermitteln Sie die ungefähre Höhe der Leistungen, die Sie ohne Änderung der bisherigen Vorsorge im Alter erwarten können! (Broschüre, S. 20–29)

- Rechnen Sie dabei stets in monatlichen Leistungen. Einmalige Kapitalauszahlungen müssen z. B. in monatliche Renten umgerechnet werden.
- Rechnen Sie dabei stets in heutigen Werten. Hierzu müssen künftige Leistungen um die zwischenzeitliche Geldentwertung bereinigt

werden. (Auf unseren Internetseiten finden Sie einen „**Barwertrechner**“, mit dem Sie den heutigen Wert künftiger Zahlungen ermitteln können.)

**Ihr Ansprechpartner:**

Die BfA, Ihr Arbeitgeber, Anbieter von Vorsorgeprodukten, Verbraucherzentralen und -verbände.

**3. Überlegen Sie, welche Mittel Ihnen für die zusätzliche Altersvorsorge zur Verfügung stehen!**  
(Broschüre, S. 30–32)

- Bedenken Sie dabei mögliche Veränderungen Ihrer künftigen finanziellen Situation (Familienbildung, Arbeitslosigkeit, Erwerbsaus- oder -einstieg des Ehepartners u. Ä.).

**4. Prüfen Sie, ob Sie Anspruch auf die „Riester-Rente“ haben und wie hoch die Förderung wäre!**  
(Broschüre, S. 32–34)

**Ihr Ansprechpartner:**

Die BfA, die Zentrale Stelle für Altersvermögen (ZfA) und die Anbieter von Vorsorgeprodukten.

**5. Falls sich aus 1. und 2. ein zusätzlicher Vorsorgebedarf ergibt, Sie aber nicht über ausreichend finanzielle Mittel verfügen: Prüfen Sie, ob Sie für eine ggf. bereits bestehende betriebliche oder private Altersvorsorge die Förderung beanspruchen können!** (Broschüre, S. 48–50)

**Ihr Ansprechpartner:**

Ihr Arbeitgeber, die BfA, die ZfA und die Anbieter von Vorsorgeprodukten.

## „Riester-Rente“ oder andere Vorsorgeprodukte?



Ergibt Ihre Versorgungsanalyse, dass in Ihrem Fall zusätzlicher Vorsorgebedarf besteht und Sie auch über die erforderlichen finanziellen Mittel verfügen, sollten Sie überlegen, ob Sie die zusätzliche Vorsorge mit einem durch die neue Förderung („Riester-Rente“) begünstigten Produkt oder mit einem anderen Vorsorgeprodukt durchführen wollen. Dabei sollten Sie bedenken:

- 1. Bei geförderten Produkten der zusätzlichen Altersvorsorge bestehen für Sie andere – z. T. oft geringere! – persönliche Gestaltungsmöglichkeiten als bei anderen, nicht geförderten Vorsorgeprodukten. (Broschüre, S. 36–40)**
  - Bei der geförderten zusätzlichen Altersvorsorge besteht eine eingeschränkte Produktauswahl; eine Beleihung der Vorsorgeprodukte (z.B. zur Sicherung von Hypotheken) oder eine Auszahlung vor Vollendung des 60. Lebensjahres ist nicht möglich; die Auszahlung muss überwiegend als lebenslange monatliche Zahlung (nicht als Einmalauszahlung!) erfolgen u. a. m.
  - Anders als bei vielen nicht geförderten Produkten ist aber problemlos ein Wechsel des Anlageproduktes möglich. Geförderte Vorsorgeverträge können jederzeit „ruhend“ gestellt werden, d. h., man braucht nicht weiter einzuzahlen. Bei geförderten Produkten der privaten Vorsorge kann das angesparte Kapital u.U. sogar als „zinsloses Darlehen“ zum Erwerb von Wohneigentum verwendet werden.

### Ihr Ansprechpartner:

Die BfA, die Verbraucherzentralen und -verbände und die Anbieter von Vorsorgeprodukten.

## 2. Die zu erwartende Rendite von geförderten und nicht geförderten Vorsorgeprodukten ist unterschiedlich. (Broschüre, S. 40–47)

- Nicht geförderte Vorsorgeprodukte können im Durchschnitt eine höhere Rendite am Kapitalmarkt erzielen – allerdings bei einem höheren Anlagerisiko.
- Sie sollten bei Renditevergleichen aber stets die Wirkung der staatlichen Förderung berücksichtigen!

### Ihr Ansprechpartner:

Die BfA, die Verbraucherzentralen und -verbände und die Anbieter von Vorsorgeprodukten.

## 3. Für geförderte Vorsorgeprodukte gelten andere Besteuerungsregelungen als für manche nicht geförderten Vorsorgeprodukte. (Broschüre, S. 47 und S. 48)

- Bei geförderten Vorsorgeprodukten sind Ihre Aufwendungen in der Ansparphase (bis zu einer Obergrenze) als Vorsorgeaufwendungen steuerlich abzugsfähig, die Leistungen im Alter müssen dagegen voll versteuert werden. Ob im Alter daraus wirklich Steuern zu zahlen sind, hängt von der Höhe Ihrer übrigen Alterseinkünfte ab.

### Ihr Ansprechpartner:

Ihr Steuerberater, Lohnsteuervereine o.Ä.

## Die „Riester-Rente“ für betriebliche oder private Vorsorge nutzen?



Sofern Sie zu dem Schluss gekommen sind, dass Sie für Ihre zusätzliche Altersvorsorge die „Riester-Rente“ nutzen wollen, sollten Sie überlegen, ob Sie diese im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung oder eines privaten Altersvorsorgevertrages durchführen wollen. Dabei sollten Sie bedenken:

### 1. Ihr persönlicher Verwaltungsaufwand ist bei der betrieblichen und bei der privaten Zusatzvorsorge unterschiedlich. *(Broschüre, S. 52–53)*

- Solange Sie im gleichen Unternehmen beschäftigt bleiben, ist Ihr persönlicher Verwaltungsaufwand bei betrieblicher Zusatzvorsorge geringer als bei privater Zusatzvorsorge.
- Falls Sie (häufiger) das Unternehmen wechseln, kann Ihr Verwaltungsaufwand bei der betrieblichen Zusatzvorsorge u.U. größer sein als bei privaten Vorsorgeprodukten.

#### Ihr Ansprechpartner:

Ihr Unternehmen, Ihre Personalvertretung.

### 2. Achten Sie auf die Höhe der anfallenden Verwaltungskosten! *(Broschüre, S. 53–59)*

- Die Verwaltungskosten sind bei betrieblicher Zusatzvorsorge im Regelfall geringer als bei privater Zusatzvorsorge.
- Wichtig: Bei Prozent-Angaben zu den Verwaltungskosten sollten Sie auf die Bemessungs-

grundlage achten und möglichst die Höhe der anfallenden Verwaltungskosten in Euro statt in Prozent erfragen.

**Ihr Ansprechpartner:**

Ihr Unternehmen (für die betriebliche Altersversorgung), die Anbieter von Vorsorgeprodukten.

**3. Ihre persönlichen Gestaltungsmöglichkeiten sind bei einer betrieblichen Zusatzvorsorge in der Regel geringer als bei einer privaten Zusatzvorsorge. (Broschüre, S. 60–62)**

- Ihnen stehen nur die in Ihrem Unternehmen angebotenen Gestaltungsmöglichkeiten der geförderten betrieblichen Altersversorgung zur Verfügung (z. B. hinsichtlich des Durchführungsweges der geförderten betrieblichen Altersversorgung, der Sicherung im Fall der Invalidität oder für Hinterbliebene oder der Art und Dynamisierung der Leistungsauszahlung).
- Anders als bei geförderter privater Vorsorge besteht nicht die Möglichkeit der Entnahme von angespartem Kapital als „zinsloses Darlehen“ für den Erwerb von Wohneigentum.
- Bei geförderter privater Vorsorge besteht zwar ein größerer persönlicher Gestaltungsspielraum, aber bestimmte Gestaltungsformen sind wegen risikospezifischer Beiträge u.U. sehr teuer (Sicherung im Fall der Invalidität bei Vorerkrankungen o.Ä.).

**Ihr Ansprechpartner:**

Ihr Unternehmen und die Anbieter von Vorsorgeprodukten.

## Welches Produkt der „Riester-Rente“?



Wenn Sie sich dafür entscheiden, die neue staatliche Förderung („Riester-Rente“) für eine betriebliche Zusatzvorsorge in Anspruch zu nehmen, haben Sie nur dann Entscheidungsspielräume hinsichtlich der Auswahl eines Vorsorgeproduktes, wenn das Betriebsrentensystem Ihres Unternehmens entsprechende Wahlmöglichkeiten vorsieht. Entscheiden Sie sich dafür, die Förderung für ein Produkt der privaten Altersvorsorge in Anspruch zu nehmen, können Sie aus einer Vielzahl zertifizierter, d. h. förderfähiger Altersvorsorgeverträge auswählen, bei denen man grundsätzlich drei verschiedene Produkttypen unterscheiden kann:

- Banksparpläne,
- Versicherungsprodukte,
- Investmentfonds.

Bei der Entscheidung für ein konkretes Produkt sollten Sie Folgendes bedenken:

### **1. Ihre persönlichen Gestaltungsmöglichkeiten sind bei den drei Produkttypen unterschiedlich.** *(Broschüre, S. 66–70)*

- Eine zusätzliche Sicherung im Fall von Invalidität oder für Hinterbliebene ist grundsätzlich nur im Rahmen von Versicherungsprodukten möglich.
- Einfluss auf die Art der Anlage des von Ihnen angesparten Kapitals können Sie durch die Wahl eines geförderten Investmentproduktes mit ent-

sprechender Anlagestrategie nehmen; bei Versicherungsprodukten oder Banksparrplänen bestehen vergleichbare Einflussmöglichkeiten nicht.

#### **Ihr Ansprechpartner:**

Die Anbieter von Vorsorgeprodukten sowie die Verbraucherzentralen und -verbände.

## **2. Bei der geförderten privaten Zusatzvorsorge können Sie zwischen zwei Formen der Leistungsauszahlung im Alter wählen: (Broschüre, S. 70–72)**

- einer monatlichen Rente ab Leistungsbeginn, d. h. frühestens bei Vollendung des 60. Lebensjahres, oder
- einem Auszahlungsplan vom Zeitpunkt des Leistungsbeginns bis zum Erreichen des 85. Lebensjahres mit anschließender monatlicher Rente.

#### **Ihr Ansprechpartner:**

Die Anbieter von Vorsorgeprodukten sowie die Verbraucherzentralen und -verbände.

## **3. Rendite und Sicherheit der verschiedenen Produkttypen (Broschüre, S. 72–78)**

- Bei allen geförderten Altersvorsorgeverträgen wird eine Rendite von 0 % auf die Einzahlungen (d. h. auf Ihre Beiträge zuzüglich der staatlichen Zulagen) zugesagt, bei Auszahlungsbeginn muss das Vorsorgekapital also mindestens der Summe der Einzahlungen entsprechen. Bei vielen Versicherungsprodukten wird sogar eine Rendite von 3,25 % auf das angelegte Kapital garantiert.
- Die im Durchschnitt zu erwartende Rendite ist i. d. R. bei Versicherungsprodukten geringer als

bei Investmentfonds, die auf einer Anlage in Aktien beruhen.

- Das Risiko, d.h. die Gefahr, im konkreten Einzelfall nur eine sehr geringe Rendite – im Extremfall nur 0 % – zu erhalten, ist allerdings bei Investmentfonds auf der Basis von Aktien am höchsten, bei Bankspargplänen und Versicherungsprodukten mit garantierter Mindestverzinsung hingegen am geringsten.

**Ihr Ansprechpartner:**

Die Anbieter von Vorsorgeprodukten sowie die Verbraucherzentralen und -verbände.



## Von Ansparphase bis Zulagenstelle

Fragen und Antworten



### GEFÖRDERTE ALTERSVORSORGE

Warum wurde eine staatlich geförderte Altersvorsorge eingeführt? Muss ich an der zusätzlichen Altersvorsorge teilnehmen? Woraus besteht die Förderung?

Dieses Merkblatt beantwortet häufig gestellte Fragen, die auch für Ihre persönliche Altersvorsorge wichtig sein können. Es ist im Rahmen der Broschürenserie „BfA-Wegweiser/Geförderte Altersvorsorge“ erschienen und **auf Bestellung bei der**

**Bundesversicherungsanstalt für Angestellte,  
Vordruckversandstelle,  
10704 Berlin**

auch per E-Mail über [Vordruck@bfa.de](mailto:Vordruck@bfa.de)

erhältlich.



Wann immer Sie Fragen haben, mehr Informationen oder eine Beratung wünschen, wenden Sie sich vertrauensvoll an eine unserer bundesweit vertretenen Auskunfts- und Beratungsstellen.

Unsere fachkundigen Mitarbeiter helfen Ihnen gern. Im ganz persönlichen Beratungsgespräch. Kostenlos.

Der schnellste Weg zu den Experten ist unser **Internetangebot**.

### **Hier erhalten Sie**

- Anschriften und Öffnungszeiten unserer Auskunfts- und Beratungsstellen
- Namen und Anschriften unserer BfA-Versichertenberater/-innen
- Termine verschiedener Vorträge und Seminare zu den Themen Versicherung, Rente und Rehabilitation
- auf Anforderung verschiedene Informationsbroschüren

All das und noch viel mehr unter [www.bfa.de](http://www.bfa.de). Rund um die Uhr.

Wählen Sie auch **08 00/333 19 19**. Das kostenlose **Service-Telefon** der BfA.

Auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten.

Montag bis Donnerstag 9.00 bis 19.30 Uhr

Freitag 9.00 bis 13.00 Uhr